



HESSISCHER LANDTAG

14. 05. 2024

Plenum

Wahlvorschlag

Fraktion der SPD

Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates des Hessischen Rundfunks

Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk vom 2. Oktober 1948 (GVBl. S. 123, 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2022 (GVBl. S. 606), gehören dem Rundfunkrat u. a. fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags an, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen sind.

Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind zulässig (§ 9 Abs. 5 Satz 1 und 2 GOHLT).

Die Fraktion der SPD schlägt folgendes Mitglied und folgende nachrückende Mitglieder für die Wahl vor:

Mitglied:

Abg. Marius Weiß

Nachrückende Mitglieder:

Abg. Kerstin Geis

Abg. Bijan Kaffenberger

Abg. Lisa Gnadl

Abg. Stephan Grüger

Wiesbaden, 14. Mai 2024

Kanzlei des Landtags